



## Wohnungsbauförderprogramm der Stadt Heilbronn für den Erwerb von städtischen Grundstücken

### Einkommensgrenzen im Jahr 2024

Nach Ziffer 5 der städtischen Richtlinie "Wohnungsbauförderprogramm der Stadt Heilbronn für den Erwerb von städtischen Grundstücken" werden die Einkommensgrenzen an das jeweils geltende Förderprogramm Wohnungsbau BW angepasst.

Im Jahr 2024 gelten die nachfolgenden Einkommensgrenzen:

Personenzahl	Einkommensgrenzen 2024	
	Einkommensgrenze I	Einkommensgrenze II
2	68.000 €	81.600 €
3	77.500 €	93.000 €
4	87.000 €	104.400 €
5	96.500 €	115.800 €
für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensgrenze um	9.500 €	11.400 €